Bezugspreis für November durch die Post bezogen 2,00 Mk. ausschl. Bestellgeld, in der Stadt Münster 2,00 Mk.
Beilagen: „Am Weg der Zeit" (für das Geistesleben der Gegenwart), „Der Erzähler", „Der Frauen Welt und Heim", „Jugendland", „Der Wanderer" (für Reise, Bäder und Verkehr), „Stamm und Scholle" (aus Leben und Geschichte der Heimat), „Technik und Erfindung", „Der Münsterländer" (für Feld, Garten und Haus).
Sonder-Ausgaben: Steinfurter Anzeiger, Warendorfer Anzeiger, Westmünsterländer Anzeiger, Borken-Bocholter Anzeiger (nur für die Bezieher der jeweiligen Kreise wochentäglich).
Redaktion und Verlag: Gallitzinstraße 13, Ecke Hamburger Straße — Fernsprecher Nr. 2448, 2449 und 2450.
Geschäftsstelle: Münster, Prinzipalmarkt 13/14, Fernspr. Nr. 78. — Rheine, Emsstraße 34 a, Fernspr. 670.
Berliner Redaktion: Paul Fr. Hügen, Berlin SW 48, Hedemannstraße 25, Fernsprecher Hasenheide 883.

Münsterischer Anzeiger

und Münsterische Volkszeitung

Preis 10 Pfg. im Einzelverkauf.
Anzeigen: Die 1 mm hohe 29 mm breit kostet für Anzeigen von Auftraggebern außerhalb des Reg.-Bezirks Münster sowie für alle amtlichen Finanz-, Sammel-, Markenartikel- und Vergnügungsanzeigen 15 Pfg., für sonstige Anzeigen aus dem Reg.-Bez. Münster 11 Pfg., aus der Stadt Münster 8 Pfg., Familienanzeigen 8 Pfg., bei Barzahlung 7 Pfg., kleine Anzeigen des privaten Verkehrs aus Münster bei Barzahlg. 6 Pfg.
Reklamen: Die mm 90 Pfg. (Spaltenbreite 90 mm).
Für Erfüllung von Platzvorschriften sowie Aufnahme an bestimmten Tagen und in bestimmter Größe wird keine Gewähr sowie für Druck- und Schönheitsfehler keine Haftung übernommen. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kann verweigert werden, wenn Zahlung nicht binnen 4 Wochen nach Erhalt der Rechnung erfolgt.
Beilagen: Gebührenberechnung nach Gewicht.
Postscheck-Konto Köln 42 114. Erfüllungsort Münster i. W.

Morgen-Ausgabe — Freitag, den 25. November 1927 — 76. Jahrgang. Nr. 1210

Zentrum und Bayerische Volkspartei.

s **Berlin**, 24. Nov. **(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung.)**

Zu den Verhandlungen zwischen Zentrum und Bayerischer Volkspartei, die, wie man annehmen kann, zu einer Arbeitsgemeinschaft führen werden, erfahren wir noch, daß zum sogenannten Verständigungskomitee vom Zentrum die Abgg. Stegerwald, Joos, Frau Weber, von Guérard und Generalsekretär Dr. Vockel gehörten, während die Bayerische Volkspartei durch den Reichstagsabgeordnten Leicht, die Landtagsabgeordneten Dr. Heim, Wohlgemuth, Walterbach und den Generalsekretär der Partei Pfeiffer vertreten war.

Die letzten Besprechungen in Regensburg fanden im Hause Dr. Heims statt, der sich erfreulicherweise stark für die Einigung einsetzte. Das ist um so mehr zu begrüßen, als die Trennung seiner Zeit in der Hauptsache dem Einfluß Dr. Heims zuzuschreiben war. Die Einigungsverhandlungen, die schon über Jahr und Tag laufen, haben im ganzen viermal je zwei Tage in Anspruch genommen. Man trägt sich in Zentrumskreisen wie auch in Kreisen der Bayerischen Volkspartei mit der immerhin begründeten Hoffnung, daß die jetzige lose Vereinigung der erste Schritt ist im Sinne einer endgültigen Einigung.

Die Zentrumsfraktion hat sich mit dem eigentlichen Inhalt der Vereinbarung des sog. Verständigungskomitees bis jetzt noch nicht befaßt, da ja der Auftrag zu diesen Verhandlungen vom Parteivorstand ergangen war und dieser nun zuerst dazu Stellung nehmen muß. Diese Stellungnahme soll, wie wir bereits gestern erwähnten, am kommenden Montag stattfinden, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Vorschläge, wie sie schon die Zustimmung der führenden Kreise der Bayerischen Volkspartei gefunden haben, auch die des Zentrums finden werden. Man rechnet damit, daß die Vereinbarung am nächsten Mittwoch veröffentlicht werden wird.

*

Die Zentrumsfraktion des Reichstages wird am nächsten Donnerstag die schon lange hinausgeschobenen Vorstandswahlen vollziehen. Die Führung der Fraktion hat zur Zeit der erste stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter von Guérard in Händen.

Dr. Hermes Führer der deutschen Delegation für die Verhandlungen mit Polen.

S **Berlin**, 24. Nov. **(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung).**

Der Landtagsabgeordnete Dr. Hermes hat, wie wir erfahren, den Ruf als Führer der deutschen Delegation für die neuen deutsch-polnischen Verhandlungen angenommen. Wir können diese Wahl nur begrüßen, da Dr. Hermes wegen seiner ausgezeichneten Wirtschaftskenntnisse der geeignete Mann ist, um die deutschen Interessen, sowohl der Industrie wie auch der Landwirtschaft, in richtig abgewägter Weise zu vertreten. Dr. Hermes eignet sich für ein derartiges Amt auf internationalem Parkett umsomehr, als er neben seinen hervorragenden Sprachkenntnissen — er spricht geläufig sieben Sprachen — auch als hervorragender Kenner des gesamten Wirtschaftslebens gilt. Für die Landwirtschaft ist er besonders tätig gewesen als Mitarbeiter am internationalen Agrarinstitut in Rom, und für die gesamte deutsche Wirtschaft konnte er in hervorragendem Maße tätig sein als Mitglied der internationalen Weltwirtschaftskonferenz bei den diesjährigen Verhandlungen in Genf und Paris. Besonders in den Kreisen der preußischen Zentrumsfraktion begrüßt man diese Berufung des Fraktionskollegen, der auch über große diplomatische Fähigkeiten verfügt.

Die Verhandlungen über das Provisorium werden noch längere Zeit in Anspruch nehmen und die Verhandlungen über den endgültigen deutsch-polnischen Handelsvertrag dürften sich, wie man in politischen Kreisen annimmt, noch über ein halbes Jahr hinziehen.

Deutscher Reichstag.

Auslieferungsgesetz. — Reichswirtschaftsrat.

pd **Berlin**, 24. Nov. **(Tel.)**

Präsident **Loebe** eröffnet die Sitzung um 14 Uhr.

In allen drei Lesungen wird der Gesetzentwurf zur Änderung des Telegraphen-Gesetzes angenommen. Der Entwurf bezweckt, das Funkwesen in das Deutsche Telegraphenrecht hineinzuarbeiten.

Es folgt der Entwurf eines

deutschen Auslieferungs-Gesetzes.

Darnach kann ein Ausländer, der von der Behörde eines ausländischen Staates wegen einer strafbaren Handlung verfolgt wird oder verurteilt worden ist, der Regierung dieses Staates auf Ersuchen einer zuständigen Behörde zur Strafverfolgung oder Strafvollstreckung ausgeliefert werden. Die Auslieferung ist nur wegen einer Tat zulässig, die nach deutschem Recht ein Verbrechen oder Vergehen ist. Sie ist nicht zulässig, wenn die Tat nur mit einer Vermögensstrafe geahndet wird, die nicht in eine Freiheitsstrafe umgewandelt werden kann oder wenn es sich um eine politische Tat handelt.

Abg. Dr. **Breitscheid** (Soz.) erklärt, ein Auslieferungsgesetz sei wiederholt vom deutschen Volke gefordert worden, eine Forderung, die leider bisher von den bürgerlichen Parteien bekämpft worden sei. Der Entwurf sei an und für sich begrüßenswert, müsse aber noch verbessert werden. Einzelne deutsche Länder hätten noch besondere Auslieferungsverträge. Diese dürften aber nur vom Reich abgeschlossen werden. Den Leuten, die das faszistische Italien verlassen müssen, sollten bessere Rechtsverhältnisse im Exil gesichert werden.

Abg. Dr. **von Freytagh-Loringhoven** (DN.) hält eine genauere Durchprüfung des Entwurfes im Rechtsausschuß für notwendig. Ein ausgezeichnetes Material dafür seien die Verhandlungen der drei skandinavischen Staaten.

Reichsjustizminister **Hergt** hebt die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung des Auslieferungswesens hervor. Die Regierung sei gern bereit, im Rechtsausschuß näher auf die Einzelheiten der Vorlage einzugehen. Auslieferungsverträge von deutschen Einzelländern seien nur noch mit Frankreich vorhanden. Diese Verträge müßten nun durch den Abschluß von Reichsverträgen dem neuen Recht angepaßt werden. Hier sei der Boden geschaffen für ein internationales Zusammenarbeiten zum Schutze der gemeinsamen Rechtsgüter der Nationen.

Abg. **Stöcker** (Komm.) erinnert an die Zeiten, als Marx, Engels und Lenin in England und in der Schweiz ein Asyl fanden. Heutzutage würden sie keine drei Tage dort geduldet werden. (Zuruf: „Marx und Engels in Rußland auch nicht."). Deutschland habe unter dem sozialdemokratischen Justizminister Radbruch italienische und spanische Anarchisten ausgeliefert, während die Erzberger-Mörder von Ungarn nicht an Deutschland ausgeliefert wurden.

Die Vorlage geht an den Rechtsausschuß.

Es folgt die erste Lesung des

Gesetzentwurfes über den Reichswirtschaftsrat.

Reichswirtschaftsminister Dr. **Curtius** erklärt, die Reichsregierung lege den größten Wert auf das Bestehen eines arbeitsfähigen Reichswirtschaftsrates. Eine Reform des vorläufigen Reichswirtschaftsrates sei unumgänglich notwendig gewesen. Die Kritik an seinen Arbeiten sei allerdings vielfach unberechtigt gewesen, weil seine Tätigkeit sich hauptsächlich in den Ausschüssen vollzogen hat. Bei dem bisherigen System waren zwei Drittel der Mitglieder des Reichswirtschaftsrates von der praktischen Mitarbeit ausgeschlossen. Der endgültige Reichswirtschaftsrat soll den Charakter einer Gutachter-Körperschaft beibehalten. Auch das volle Initiativrecht wird ihm gewährt. Eine engere Verbindung zwischen Reichswirtschaftsrat und den gesetzlichen Körperschaften soll hergestellt werden. Eine Verkleinerung die Mitgliederzahl war notwendig. Sie ist von allen Kreisen der Wirtschaft gefordert worden. Der Minister gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Vorlage bald verabschiedet werden möge.

Abg. **Koenen** (Komm.) erklärt, die Rede des Ministers zeige, wie gemütlich es die Bourgeoisie mit dem Reichswirtschaftsrat meine, dessen blutige Vorgeschichte ganz vergessen werde. Davon sei heute nur das Phlegma geblieben. Die jetzige Vorlage sei ein Wechselbalg, den die Regierung zurückziehen solle. Der Redner schließt: Wir verlangen von der Sozialdemokratie eine sofortige klare Entscheidung, dann kann der Entwurf heute schon abgelehnt werden, ohne daß er erst an den Ausschuß gelangt.

Abg. **Wissel** (Soz.) erwidert, wenn wir nicht im Reichstag, sondern in einer Volksversammlung wären, so würde ich Herrn Koenen antworten: Einen Dreck haben Sie zu verlangen! (Beifall bei den Sozialdemokraten). Herr Koenen hält mit der ihm eigenen Selbstsicherheit der Unwissenheit immer dieselbe Rede, ohne sich auch nur an den Rand der Probleme zu wagen.

Die Vorlage geht an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Das Haus vertagt sich auf Freitag 15 Uhr. Haushaltsrechnung für 1926, Krankenversicherung der Seeleute.

Schluß nach 16 Uhr.

Beschlüsse des Reichsrates.

vdz **Berlin**, 24. Nov. **(Tel.)** Der Reichsrat nahm in seiner öffentlichen Vollsitzung vom Donnerstag den Gesetzentwurf über die deutsch-portugiesische Erklärung betreffend die wechselseitige Anwendung des Haager Abkommens über den Zivilprozeß an und genehmigte den Gesetzentwurf über die Krankenversicherung der Seeleute, wonach künftig alle Seeleute und ihre Angehörigen von der Krankenversicherung erfaßt werden sollen. Angenommen wurde ein Antrag der Hanse-Städte auf Erlaß einer Verordnung, wonach Faßweine französischen Ursprungs die sich in deutschen Zollägern oder Zollausschlüssen der Seehäfen befinden und nachweislich vor dem 6. Sept. 1927 zur Zollamtlichen Abfertigung hätten gestellt werden können, auf Antrag die vertragsmäßigen Zollsätze von 32 RM. für Rotwein und 45 RM. für Weißwein genießen sollen. Die Verordnung soll am 1. Dezember ds. Js. in Kraft treten. Ferner wurde das neue Kraftfahrzeugsteuer-Gesetz angenommen. Danach wird die bisherige Regelung bis Ende März 1928 verlängert. Abweichungen werden nur insofern getroffen, als die geometrische Progression der Tarife für Personenwagen beseitigt und die Steuer nach den Hubvolumen erhoben wird. Der Zuschlag als Abgeltung für die Luft er von 25 Prozent soll bestehen bleiben. Die Reichsratsausschüsse haben an der Vorlage einige Änderungen vorgenommen, wodurch insbesondere Lastkraftwagen, die nicht der Personenbeförderung dienen, stärker herangezogen werden. Der Zuschlag von 25 Prozent für die landesrechtliche Abgabe ist von den Ausschüssen auf die nächsten Jahre stabilisiert worden. Die Vorlage wurde mit Mehrheit in der Fassung der Ausschüsse angenommen. Dem württembergischen Bäckerinnungsverband in Stuttgart wurde auf seinen Antrag die Rechtsfähigkeit verliehen. Der Reichsrat erklärte sich schließlich noch damit einverstanden, daß die Geltungsdauer des Gesetzes über Depot- und Depositengeschäfte um zwei Jahre bis Ende 1929 verlängert wird.

Die Beratung der Besoldungsreform

vdz **Berlin**, 24. Nov. **(Tel.)** Der Haushaltsausschuß des Reichstages setzte die gestern abgebrochene Aussprache über die Gruppe A 4c mit Gehältern von 2800 bis 4200 Mark nach der Vorlage fort. Auf Einwendungen der Linken erwiderte ein Regierungsvertreter, daß besonders geprüfte Sekretäre allerdings in Einzelfällen die Arbeiten von Obersekretären verrichten, daß es sich aber auch da immer nur um mechanische Arbeiten handele, die eine Höhereinstufung nicht begründen. Die Regierungsparteien beantragten die Ergänzungsprüfung nicht bloß bis zum 30. September 1927, sondern bis zum 29. Februar 1928 zuzulassen. Abg. Quaatz (DN.) sprach den Wunsch aus, man möge die alten Sekretäre ohne solche Prüfung in die Klasse A 4c einreihen. Abg. Steinkopf (Soz.) unterstützte diesen Vorschlag. Die Regierung jedoch widerriet diesem Vorschlage. Die Reichsbahn berechnete die Mehrausgaben daraus auf 4 Millionen Mark. Abg. Schuldt-Steglitz (Dem.) wollte die Reichsbahn durch einen Beschluß des Ausschusses zur Durchführung des Vorschlages bringen. Abg. Harmony (DN.) wies dagegen auf die Zusage der Reichsregierung hin, den Entschluß der Regierungsparteien wohlwollend auszuführen. Abg. Brüninghaus (DV.) wollte auch die technischen Deckoffiziere zur Sonderprüfung zulassen. Der Antrag wurde zurückgestellt. Der Ausschuß beschloß, auch am Samstag und Sonntag sowie in der nächsten Woche, Sitzungen abzuhalten.

Bei der Weiterberatung der Besoldungsgruppe 4 legten die Regierungsparteien einen Antrag vor, die hier vorhergesehene Stellenzulage durch Schaffung einer besonderen Besoldungsgruppe 4b hinter 4a zu setzen mit Gehältern von 4100 bis 5800 Mark. Die Regierung erklärte, daß sie sich ihre Stellungnahme bis zur zweiten Lesung vorbehalte, bis die finanzielle Wirkung der Ausschußbeschlüsse im ganzen zu übersehen seien. Auf eine Anfrage wurde von der Regierung noch mitgeteilt, daß der Reichstag die Besoldungsvorlage Ende nächster Woche fertigstellen müsse, wenn die Auszahlung noch vor Weihnachten ermöglicht werden soll, da auch der Reichsrat noch einmal zur Vorlage Stellung nehmen müsse.

Das Aufkommen aus Besitz-, Verkehrssteuern und Zöllen.

vdz **Berlin**, 24. Nov. **(Tel.)** Das Reichsfinanzministerium hat dem Reichstag eine Uebersicht über den Stand der Erhöhung und Beitreibung der Besitz- und Verkehrssteuern sowie der Zölle und Verbrauchsabgaben zugehen lassen. In den Monaten April bis Juni betrug danach das Aufkommen an Besitz- und Verkehrssteuern 861 587 000 RM. Außerdem waren 2 034 000 RM. Rückstände in Höhe von 477 314 000 RM. vorhanden, von denen 262 087 000 RM. gestundet, 7 548 000 RM. aus Billigkeitsgründen erlassen und 8 706 000 RM. niedergeschlagen waren. In den beiden vorhergehenden Quartalen war das Aufkommen um rund 50 bezw. 75 Millionen höher. Auch die Rückstände waren um etwa 70—75 Millionen RM. höher. Bei den Zöllen und Verbrauchsabgaben betrug in den Monaten April bis Juni das kalfächliche Aufkommen 687 094 166 RM. An Rückständen waren 12 756 in Höhe von 110 717 062 RM vorhanden, wovon 35 859 552 RM. gestundet, 1 828 434 RM aus Billigkeitsgründen erlassen und 1 906 814 RM. niedergeschlagen waren. In den beiden vorausgegangenen Quartalen waren die Eingänge etwa gleich, die Rückstände um etwa 30 Millionen RM. geringer.

Das westfälische Eingemeindungsgesetz im Staatsrat verabschiedet.

vdz **Berlin**, 24. Nov. **(Tel.)** Der preußische Staatsrat beschäftigte sich am Donnerstag hauptsächlich mit der Eingemeindungsvorlage für das rheinisch-westfäl. sche Industriegebiet, die nach längerer Debatte im wesentlichen unverändert in der Regierungsfassung angenommen wurde.

Die Vorlage sieht folgende Grenzänderungen vor:

a) Vereinigung der Landkreise Bochum und Hattingen.

b) Aufteilung des Landkreises Dortmund unter 1. Erweiterung der Stadtgemeinde und des Stadtkreises Dortmund, 2. Vereinigung der Gemeinden des Amtes Sodingen mit der Stadtgemeinde Herne, 3. Bildung einer kreisfreien Stadt Castrop-Rauxel unter Anschluß der Landgemeinde Deimlinghausen, 4. Bildung der kreisfreien Stadt Lünen unter Anschluß des Nordteiles der Landgemeinde Derne.

c) Vereinigung der Stadt Hörde mit der Stadtgemeinde und dem Stadtkreis Dortmund.

d) Vereinigung der Städte Buer und Gelsenkirchen sowie der Landgemeinde Horst-Emscher zu einer Stadtgemeinde Buer-Gelsenkirchen.

Mit der Regelung durch dieses Gesetz findet die Neuregelung der kommunalen Grenzen im alten Teil der rheinisch-westfälischen Industriebezirks vorbehaltlich des Landkreises Hörde ihren Abschluß.

Der Ausschuß hat sich eingehend mit der Vorlage beschäftigt. Als Änderung wird lediglich vorgeschlagen, daß im Abschnitt „Auseinandersetzung" im § 25 außer den sonst genannten Vorschriften die Bestimmungen der §§ 80 bis 82, nicht 80 und 82 des Eingemeindungsgesetzes vom 26. Februar 1926 Anwendung finden sollen. Bei den Schlußvorschriften soll im § 26 gesagt werden, daß die Abschnitte 5b und 6, nicht 5 und 6, des zweiten Teiles des Gesetzes mit dem auf die Verkündigung folgenden Tage, die übrigen Teile am 1. April 1928 in Kraft treten sollen. Im übrigen werden gegen den Gesetzentwurf Einwendungen nicht erhoben.

Empfohlen wird die Annahme folgender Entschließungen:

1. Der Staatsrat empfiehlt den § 80 des Eingemeindungsgesetzes vom 26. Februar 1926, der auf den vorliegenden Entwurf nach dessen § 25 Anwendung findet, falls erforderlich, dahin zu ändern, daß eine unbillige und untragbare Belastung der Ruhegehaltskassen der Provinz Westfalen vermieden wird.

2. Der Staatsrat ersucht das Staatsministerium um eine baldige Gesetzesvorlage, welche der Stadt Duisburg schon für die nächste Zeit, ohne der endgültigen Regelung vorzugreifen, ausreichendes Siedlungsgelände gibt.

3. Der Staatsrat empfiehlt für den Fall des Zusammenschlusses von Buer-Gelsenkirchen und Horst a) das Gesamtgebiet der vereinigten Stadt dem Regierungsbezirk Münster zuzuteilen, b) den Sitz der zur Zeit in Buer vorhandenen Reichs- und Staatsbehörden für Buer zu erhalten. c) bei Errechnung der Steueranteile der Überweisungssteuern die Ortsteile Buer, Horst und Gelsenkirchen so zu behandeln, als wenn sie selbständig geblieben wären.

Als Berichterstatter wies v. Meibom (Arbeitsgemeinschaft) darauf hin, daß sich der Ausschuß zunächst die Frage vorgelegt habe, ob die Stadt Bochum in der Lage sei, für eine Reihe von Jahren ihre Aufgaben noch weiter zu erfüllen. Das sei bejaht worden. Der Kreis Bochum sei als solcher lebensfähig. Er verhalte sich ablehnend gegen die Eingemeindung von Hattingen. Im Nordteil des Kreises Bochum seien Wünsche vorhanden mit der Stadt Dortmund vereinigt zu werden. In einem anderen Teile seien diese Wünsche nicht so bestimmt ausgesprochen worden, vielmehr sei ein Zusammenschluß zu einer Mittelstadt empfohlen worden. Die Erhöhung der Steuern im Kreise Bochum würde nach Mitteilungen der Regierung durch die Vereinigung mit Hattingen etwa 6,8 Prozent betragen. Der Ausschuß habe dem § 1 zugestimmt, wonach die Kreise Bochum und Hattingen zu einem Landkreis Bochum-Hattingen vereinigt werden. Der Berichterstatter ging dann des näheren auf das Dortmunder Problem ein und hob hervor, daß überall der Wunsch der Gemeinden bestehe, mit Dortmund vereinigt zu werden. Die Beibehaltung eines eigenen Landkreises sei nicht gewünscht worden.

Der Berichterstatter von Meibom erklärte weiter: Es hat noch eine Reihe von Einzelwünschen bestanden, z. B. wollte die Gemeinde Husen zu Hamm. Wenn aber einmal der Landkreis Dortmund mit der Stadtgemeinde Dortmund vereinigt werden sollte, müßten nach der Ansicht des Ausschusses diese Einzelwünsche unberücksichtigt bleiben, zumal ja auch leistungsschwache Gebiete wie die Stadt Hörde zu Dortmund kommen werden und man dann nicht existenzfähige Gebiete von Dortmund fernhalten kann. Die Stadt Castrop wünschte den ganzen Restteil des Kreises Sodingen. Sie ist mit der Regierungsvorlage, die nicht so weit geht, aus wirtschaftlichen Gründen nicht zufrieden. Dem Ausschuß schien aber der Wunsch Sodingens berechtigter, dort ein geschlossenes Wirtschaftsgebiet zu behalten. Im übrigen ist der Ausschuß mit den angegebenen Eingemeindungsvorschlägen der Vorlage im wesentlichen einverstanden. Er wünscht nur, daß auch die Schulverbände in die Auseinandersetzung einbezogen werden.

Der Vorsitzende teilt dann mit, daß inzwischen ein Zentrumsantrag eingegangen ist, der den § 1 der Vorlage streichen will, wonach die Landkreise Bochum und Hattingen zu einem Landkreis Bochum-Hattingen vereinigt werden sollen.

Dann nimmt der Mitberichterstatter Hering (S) das Wort. Er bezeichnet die Gründe der Regierung für den Zusammenschluß der Stadtgemeinden Buer und Gelsenkirchen und des Landkreises Horst-Emscher als zwingend. Bei Regelung dieser Dinge im Ausschuß hätte die Bedeutung der anders lautenden Wünsche der Stadt Gladbeck nicht als berechtigt anerkannt werden können. Auch müßte der Wunsch Buers auf Eingemeindung der Zeche Westerholt aus wirtschaftlichen Gründen abgelehnt werden. Es sei verständlich, daß sich die Bevölkerung von Buer gegen die Eingemeindung nach Gelsenkirchen wandte. Eine solche Maßnahme an einem Kommunalgebiet, das verhältnismäßig gut existieren kann und besonders auch genug Siedlungsland besitzt, ist nur tragbar, wenn, wie dies im Vorliegenden der Fall ist, finanzielle und wirtschaftliche Ausgleichsmomente maßgebend sind. Die mannigfachen Bedingungen Buers für den Zusammenschluß sind wenigstens bezüglich der selbständigen Steuerüberweisung zur Durchführung empfohlen worden. Zum größeren Teile werden diese Wünsche später ihre Erfüllung finden müssen.

In der Debatte kam zum Ausdruck, daß das rheinisch-westfälische Industriegebiet wirtschaftlich eine Einheit sei, deren Verwaltung durch großzügigere Vorlage als die bisher beschlossenen nationalisiert werden müsse. Es wurde darauf hingewiesen, daß im Zeichen des Dawesgutachtens die rheinisch-westfälische Industrie ein hochbedeutsamer Faktor der deutschen Volkswirtschaft sei, dem man dadurch Rechnung tragen müssen, daß man ihm günstige Lebensbedingungen verschaffe und zwar auch den Arbeitnehmern. Vor allem müsse das Vielerlei der Steuererhebungen wie es bisher in den einzelnen Kommunen dort vorhanden ist, einer Einheitlichkeit Platz machen.

Bei Erledigung kleiner Vorlagen erhob der Staatsrat gegen den Widerspruch der Sozialdemokraten und Kommunisten keine Einwendungen gegen die neue Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft, wonach in Gemeinden ohne Wohnungsmangel die Vorschriften der Wohnungszwangswirtschaft grundsätzlich keine Anwendungen finden sollen. Am 9. Dezember wird der Staatsrat den preußischen Etat für 1928 beraten.

Zum Tode Bratianus.

Trauersitzung des rumänischen Parlaments.

tu **Bukarest**, 24. Nov. **(Tel.)** Heute nachmittag um 14 Uhr trat das rumänische Parlament zu einer Trauersitzung für Bratianu zusammen. Auffallend war die Abwesenheit des Bruders des Verstorbenen, des nunmehrigen Ministerpräsidenten Vintil Bratianu. Innenminister Duca widmete dem Verstorbenen einen warmen Nachruf. Im Namen der Opposition sprach dann der Präsident der nationalen Bauernpartei Maniu. Er enthielt sich jeder politischen Aeußerung, anerkannte die Verdienste Bratianus um die Schaffung des heutigen Rumäniens und erklärte weiter, daß Bratianus Tod ein Verlust für das Land sei, weil der Verstorbene eine bedeutende Erscheinung im politischen Leben Rumäniens gewesen sei. Sodann sprachen der Präsident der Kammer, Saveanu und der Abgeordnete Moldoveanu im Namen der Regierungsmehrheit. Für die deutsche Minderheit ergriff darauf Dr. Otto Hans Roth das Wort. Nach ihm im Namen der jüdischen Partei der Abgeordnete Findermann.

Auch der Senat hielt heute mittag eine Trauersitzung ab. Dort sprachen u. a. auch Vertreter der kulturellen und religiösen Organisationen sowie Vertreter der nationalen Minderheiten.

Heute vormittag wurde im Beisein der Familie des neuen Ministerpräsidenten und der Polizeibehörden das Testament des Verstorbenen eröffnet. Es trägt rein familiären Charakter und enthält keine politischen Weisungen. Das gesamte Vermögen hat Bratianu seinem einzigen Sohn Georg vermacht. Das Nutznießungsrecht hat lebenslänglich die Gemahlin des Verstorbenen.

Der Regentschaftsrat und das Kabinett traten nachmittags zu getrennten Sitzungen und im Anschluß daran zu einer gemeinsamen Beratung zusammen. Ueber die Sitzungen wurde amtlich nur bekanntgegeben, daß der Beratungsgegenstand lediglich die für Sonntag und Montag angesetzten Trauerfeierlichkeiten betroffen habe.

Bratianu für eine nationale Regierung, aber gegen Carols Rückkehr.

z **Belgrad**, 24. Nov. **(Tel.)** Wie aus Bukarest gemeldet wird, wurde der neue Ministerpräsident Vintili Bratianu zugleich zum Chef der liberalen Partei gewählt. Der Regentschaftsrat hat an alle Parteien einen Appell gerichtet, in welchem sie im Staatsinteresse und im Interesse des Friedens des Landes aufgefordert werden, eine nationale Regierung zu bilden. Die Nationale Bauernpartei verlangt die sofortige Auflösung des Parlaments, bevor über eine Koalition der Parteien verhandelt werde. Der Außenminister Titulescu hat, obwohl er heute noch immer erkrankt ist, die Verhandlungen mit der Nationalen Bauernpartei sofort aufgenommen. Vom Regentschaftsrat wurde heute Genral Averescu und nach ihm der Chef der Nationalen Bauernpartei, Maniu, empfangen. Wie die Korrespondenz Herzog aus Bukarest erfährt, hat die neue Regierung die Opposition wissen lassen, daß sie in der Frage der Rückkehr des Prinzen Carol auf demselben Standpunkt stehe, wie der verstorbene Bratianu und alle Mittel ergreifen werde, um jeden Versuch des Prinzen Carol, nach Rumänien zurückzukehren und Unruhen zu stiften, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern wissen werde.

Wie aus Belgrad und Budapest gemeldet wird, waren seit gestern nachmittag alle Verbindungen mit Rumänien sowohl über Ungarn als auch über Jugoslawien unmöglich, weil angeblich Störungen der Leitungen eingetreten waren.

Carol nach Rumänien abgereist?

tu **Bukarest**, 24. Nov. **(Tel.)** Nach den hier in den späten Abendstunden vorliegenden Meldungen aus Rumänien sollen die Oppositionsparteien den früheren Kronprinzen Carol nach dem Ableben Bratianus verständigt haben, sofort nach Bukarest zurückzukehren. Gerüchtweise verlautet hier daß Carol Paris bereits verlassen habe. Eine Bestätigung dieses Gerüchtes war allerdings bisher nicht zu erhalten.

Andererseits verlautet nach weiteren Meldungen aus Bukarest, daß die rumänischen Truppen Bereitschaftsbefehl erhalten haben und daß starke Militärpatrouillen die rumänische Hauptstadt durchziehen.

Beileidstelegramm Stresemanns zum Tode Bratianus.

w **Berlin**, 24. Nov. **(Tel.)** Dr Stresemann hat dem rumänischen Minister des Äußern das folgende Beileidstelegramm gesandt: „Die Nachricht von dem Hinscheiden des Herrn Ministerpräsidenten Bratianu hat mich tief bewegt. Ich bitte Ew. Exzellenz, mein aufrichtiges Beileid entgegennehmen zu wollen, und dieses auch der königlich-rumänischen Regierung übermitteln zu wollen."

Der deutsche Gesandte in Bukarest hat heute namens des Reichskanzlers und der Reichsregierung der rumänischen Regierung das Beileid zum Ableben des Ministerpräsidenten Bratianu ausgesprochen.

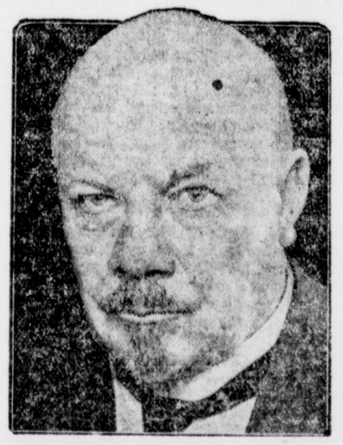

Der neue finnische Gesandte in Berlin.

Der neue Gesandte Finnlands in Berlin, der bisherige Verkehrsminister Wuolijoki, ist soeben in Berlin eingetroffen, um als Nachfolger Dr. Holmas die Geschäfte zu übernehmen.

Vertagung des Rentnerversorgungsgesetzes.

vdz **Berlin**, 24. Nov. **(Tel.)** Im sozialpolitischen Reichstagsausschuß stand heute der demokratische Gesetzentwurf eines Rentnerversorgungsgesetzes zur Beratung. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns gab eine Erklärung ab, in der es u. a. heißt: „Der von den Demokraten eingebrachte Entwurf will den alten und erwerbsunfähigen Personen, die in den Jahren 1914 bis 1918 aus Kapitalsbesitz ein regelmäßiges Renteneinkommen von mindestens 500 Mark jährlich besaßen, es aber infolge der Geldentwertung verloren haben, eine Rente gewähren, die den Ertrag des früheren Kapitalvermögens zum Teil weit übersteigt. Rund zwei Drittel der zur Zeit in Kleinrentnerfürsorge stehenden Hilfsbedürftigen und zwar gerade die Ärmsten werden von dem Gesetz nicht erfaßt. Dagegen würde es neue Kreise von sehr erheblichem Umfang in die Versorgung einbeziehen. Das Reich, das offenbar die Kosten tragen soll, wurde mit einem großen Aufwand belastet, der auf jährlich 160—200 Millionen Reichsmark zu schätzen ist. Die Frage, ob den Kleinrentnern ein rechtlicher Anspruch auf Rente gegeben werden kann, ist von so großer Tragweite, für den Reichshaushalt und den Finanzausgleich, daß sie nur in engstem Zusammenhang damit gelöst werden kann. Die Reichsregierung behält sich daher vor, im Zusammenhang mit den bevorstehenden Verhandlungen über den Etat 1928 zu dieser Frage endgültig Stellung zu nehmen und bittet deshalb, den demokratischen Antrag zu vertagen. Die Reichsregierung wird jedoch unverzüglich den noch ausstehenden Restbetrag, der im Haushalt 1927 für die Kleinrentner vorgesehenen 25 Millionen Reichsmark an die Kleinrentner ausschütten. Sie ist auch bereit, im Zusammenwirken mit den Landesregierungen durch Ergänzung der reichsgesetzlichen Bestimmungen den Kleinrentnern die erforderliche Handhabe zu sichern, den Fürsorgestellen gegenüber ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen."

Nach längerer Aussprache wurde beschlossen, die Beratung des demokratischen Gesetzentwurfes wegen der finanziellen Auswirkungen zunächst auszusetzen und erst wieder bei Beratung des Etats aufzunehmen.

Auslandsanleihen der Gemeinden.

tu **Berlin**, 24. Nov. **(Tel.)** Wie das Reichsfinanzministerium mitteilt, liegt der Beratungsstelle für Auslandskredite eine Anzahl von Anträgen von Gemeinden auf Begutachtung geplanter Auslandsanleihen vor. Es besteht jedoch die Auffassung, daß die Gesamtlage es zur Zeit nicht gestattet, einzelne solcher Anträge zu behandeln. Es erscheint vielmehr erforderlich, sich zunächst ein Gesamtbild über die für den Anleihebedarf in Betracht kommenden Verhältnisse der Gemeinden zu machen, um eine gerechte und zweckmäßige Entscheidung in der Verteilung des etwa zur Verfügung stehenden Auslandskapitals sicherzustellen. Daher findet zunächst eine Rundfrage an die größeren deutschen Gemeinden statt, die Unterlagen für das vorhandene Anleihebedürfnis der Gemeinden unter Berücksichtigung ihrer Finanzlage bringen soll. Dabei wird insbesondere auch eine Klärung der wichtigen Fragen der kurzfristigen Verschuldung der Gemeinden angestrebt.

Ein umfangreicher Reparationsschwindel aufgedeckt.

tu **London**, 24. Nov. Ein großer Reparationsschwindel, der sich über die Pfalz, Baden und Württemberg erstreckt und dessen Ausmaße noch nicht zu übersehen sind, wird soeben bekannt. Auf eine Zeitungsmeldung, daß ein französischer Kaufmann drei südpfälzische Bauunternehmer im Betrage von mehreren tausend Mark geschädigt habe, indem er Aufträge auf Holzhäuserbauten im Innern Frankreichs vorschwindelte, meldeten sich heute vier weitere süddeutsche Bauunternehmer, die durch den Schwindler um höhere Beträge geschädigt worden sind. Es handelt sich nicht um einen französischen Kaufmann, sondern um einen in Heidelberg wohnenden Deutschen namens Franz Philipp, der lange Zeit in Frankreich lebte und durch sicheres Auftreten und Vorlage von amtlichen Dokumenten den Firmen glaubhaft zu machen verstand, daß es sich um Lieferungen auf Reparationskonto nach Frankreich handele. Den Bauunternehmern legte er einen Lieferungsplan über 1200 Holzhäuser im Werte von je 8000 Mark vor, die angeblich in der Nähe von Paris erstellt werden sollen. Wahrscheinlich sind noch weitere Firmen auf den Schwindel hereingefallen.

Deutsches Reich

Der Aufenthalt Litwinows in Berlin.

b **Berlin**, 24. Nov. **(Tel)** Zu der kurzen Anwesenheit des Chefs der Sowjet-Delegation für die vorbereitende Abrüstungskonferenz Litwinow in Berlin, das er bereits morgen wieder verlassen wird, bemerkt die D. A. Z., daß Litwinow wie das für den Chef einer diplomatischen Mission selbstverständlich ist, im Auswärtigen Amt vorsprechen, und dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann einen Besuch abstatten wird. Zu dem in der ausländischen Presse erschienenen Kommentaren zum Aufenthalt Litwinows in Berlin, die besagen, daß der Sowjetvertreter sich mit dem Reichsaußenminister über ein gemeinsames Vorgehen der deutschen und russischen Delegation auf der Genfer Konferenz besprechen würde, erklärt das Blatt, daß diese Kommentare nach jeder Richtung hin unbegründet seien. Eine derartige Besprechung sei ja auch an und für sich vollständig überflüssig, da die Einstellung der deutschen Regierung zu den Problemen, die auf der Vorbereitenden Abrüstungskonferenz besprochen werden, genügend bekannt sei. Außerdem sei die Vertretung der deutschen Stellungnahme zur Abrüstungsfrage in Genf so klar, daß es keiner besonderen Besprechung mit irgend einer Delegation bedarf, um sich über die einzuschlagende Taktik zu einigen.

Die weltliche Schule.

vdz **Berlin**, 24. Nov. **(Tel.)** Der Bildungsausschuß des Reichstages beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit § 5 des Reichsschulgesetzes, der die weltliche Schule behandelt. In der Aussprache wandten sich die Sozialdemokraten dagegen, daß die weltliche Schule zu einer reinen Dissidentenschule gemacht werde, sie solle vielmehr allen Kindern offen stehen. Zu Abstimmungen kam es in der heutigen Sitzung noch nicht. — Die Beratung wird am Freitag fortgesetzt.

Kriegsbeschädigtenausschuß des Reichstages.

vdz **Berlin**, 24. Nov. **(Tel)** Der Kriegsbeschädigtenausschuß des Reichstages setzte am Donnerstag die Beratung der Novelle zum Versorgungsgesetz beim Abschnitt Elternrente fort. Die Regierungsvorlage sieht als Elternbeihilfen den halben Betrag der Elternrente auch dann vor, wenn die Voraussetzung, daß der Verstorbene der Ernährer der Eltern gewesen ist oder geworden wäre, nicht voll erfüllt, wenn der Verstorbene den Unterhalt der Eltern wenigstens zu einem Drittel bestritten hat. Die Regierungsparteien beantragten darüber hinaus nicht die halbe, sondern zwei Drittel der Elternrente als Elternbeihilfe. In dieser Form wurde die neue Kann-Vorschrift genehmigt, ein weiter gehender sozialdemokratischer Antrag dagegen abgelehnt. Weitgehende Berücksichtigung der Eltern, die den einzigen Sohn oder mehrere Söhne verloren haben, wie es die Sozialdemokraten in ihrem Antrage verlangt hatten, sagte die Regierung im Ausschuß zu. Weiterberatung Freitag.

Der Reichstagsausschuß für Strafrechtsreform.

tu **Berlin** 24. Nov. **(Tel.)** Im Reichstagsausschuß für die Strafrechtsreform ging die Beratung zu dem achten Abschnitt der Regierungsvorlage weiter. Die Paragraphen dieses Abschnittes sehen vor, daß vom Gericht die Unterbringung von Delinquenten in Heil- oder Pflegeanstalten, in Trinkerheilanstalten, Arbeitshäusern usw. für zulässig erklärt werden kann, wenn sie als nicht zurechnungsfähig freigesprochen bezw. wenn sie wegen einer im Rausch begangenen Straftat verurteilt worden sind. Oberlandesgerichtspräsident Mansfeld sprach sich namens der sächsischen Staatsregierung dafür aus, unbedingt an der Vorlage der Reichsregierung festzuhalten und demgemäß dem Gericht nur die Befugnis zu übertragen, die Unterbringung in einer Heil- oder Pflegeanstalt, in einer Trinkerheilanstalt und in einem Arbeitshause nur für zulässig zu erklären, aber nicht anzuordnen. Dieser Standpunkt der Vorlage wurde eingehend nicht nur aus finanziellen, sondern vor allen Dingen aus sachlichen Gründen als notwendig bezeichnet.

Polnische Quertreibereien.

Zum neuen oberschlesischen Schulstreit.

(Von unserem Genfer Korrespondenten.)

jt. **Genf**, 19. Nov.

Wer am 12. März ds. Js. Zeuge jener überaus freundwilligen Bereitschaft war, mit der Deutschland einer grundsätzlichen Klärung des deutsch-polnischen Verhältnisses in großzügiger Weise Rechnung trug, kann die Taktik Warschaus, dank deren die oberschlesische Schulfrage noch einmal auf der Tagesordnung des Völkerbundsrates steht, kaum noch mit parlamentarischen Ausdrücken bewerten. Sie ist nicht nur unterrechtlich, nicht bloß unklug und unfreundlich — sondern sie ist darüber hinaus ein höchst unfairer, platter Mißbrauch, entgegengebrachten Vertrauens. Um ganz zu begreifen, welches Maß unangenehmer Taktlosigkeit die polnische Haltung auszeichnet, muß daran erinnert werden: 1. Daß Dr. Stresemann dem jetzt erneut verletzten „Genfer Beschluß" vom 12. März zustimmte, obwohl das Recht gemäß Wortlaut der Konvention von 1922, gemäß sonnenklarer Entscheidung des zuständigen Völkerbundsmandatars Dr. Calonder und einmütiger Anerkennung der neutralen Presse so zweifelsfrei zugunsten Deutschlands sprach, daß die Abstimmung im Rate eine volle Niederlage Polens gezeitigt haben würde. 2. Daß Deutschland trotz dieser überaus sicheren Rechtslage fair genug war, die Berechtigungen, die ihm zustanden, angesichts der besonderen Situation ausnahmsweise zu suspendieren. 3. Daß Stresemann und Zaleski diese Regelung mit dem Bewußtsein trafen, es möge hiermit zugleich die Basis für die notwendigen Handelsvertrags-Verhandlungen und für einen verständnisbereiten Ausgleich der gesamten deutsch-polnischen Beziehungen geschaffen werden. Jeder Zuhörer dieser Mittagssitzung des 12. März kannte dieser Tatsachen. Jeder empfand die Haltung Deutschlands als großzügige Leistung. Jeder bewertete den „Beschluß" über seine schul- und minderheitspolitische Bedeutung hinaus als symbolischen Beweis künftiger Entspannung. Die langsame Ankurbelung der Wirtschaftsbesprechungen schien solchen Erwartungen nicht völlig zu widersprechen.

Die seltsame Diplomatie Warschaus, die wohl überflüssige Proklamationen gegen den Unfug des Krieges verfaßt, aber für die sehr viel nützlichere Durchführung klarer Rechtsbestimmungen kein Organ besitzt, hat diese Entwicklungsmöglichkeit durch die rüde Vorgehensweise ihres schlesischen Wojwoden stark erschüttert. Denn — daß die Gesinnung, mit der Polen den „Genfer Beschluß" systematisch verletzt, die atmosphärischen Voraussetzungen gegenseitigen Verständnisses gründlich vergiftet, liegt auf der Hand. Man kann platterdings für Nationen, die für guten Willen kein Empfinden haben, keine Gefühle aufbringen, die über kühle Höflichkeit hinausgehen. Das Verhältnis zu Polen wird von Warschau selbst immer wieder auf eine Verbindung reduziert, die durch Paragraphen reguliert werden muß. Wir bedauern diese Notwendigkeit sehr — aber — wenn die freundliche Geste nicht verfängt, bleibt eben kein anderer „Ausweg" als der Weg des Rechtes, an dessen Endpunkt die Paragraphen stehen. D. h. die Frage des oberschlesischen Schulstreites wird nunmehr ein nüchternes Problem der Jurisprudenz Das Problem liegt verhältnismäßig einfach.

*

Die rechtliche Regelung der oberschlesischen Schulfrage beruht auf dem durch die Genfer Konvention von 1922 anerkannten Prinzip des „kulturellen Wettbewerbes zwischen Mehr- und Minderheit". Laut Art. 74 kann jeder Staatsbürger frei und ohne Zwang, d. h. souverän entscheiden, ob er einer „nationalen, sprachlichen oder religiösen Minderheit angehört". Ebenfalls steht es ihm laut Art. 131 der Konvention frei, zu entscheiden, welches die Sprache der ihm als Erziehungsberechtigten anvertrauten Kinder sein soll. Also — der subjektive Wille des Erziehers, nicht irgendwelche äußere Tatsachen, gibt den Ausschlag. Durch welche Erwägungen dieser „Elternwille" bedingt ist, bleibt gleichgültig. Er gilt. Das ist der Sinn und der innere Geist der Genfer Konvention — nicht nur, wie die Polen sagen, ihr „Buchstabe". Wie der Sachwalter des Völkerbundes, der eigens zur Kontrolle dieser neuen Minderheiten-Regelung berufene Schweizer Bundesrat Calonder, unzweideutig bestätigt, war dasjenige im letzten Jahre polnischerseits durchgeführte Untersuchung, ob die für das Schuljahr 1926—27 zum Besuche der deutschen Minderheitsschulen angemeldeten 8650 Kinder wirklich „Minderheitskinder" waren, ebenso widerrechtlich, wie die als Ergebnis der Untersuchung folgende Ungültigkeits-Erklärung von 7114 Anmeldungen für die deutsche Minderheitsschule. Als der Fall durch Betreiben des „Deutschen Volksbundes" auf der Märztagung des Rates erschien, war juristisch eine absolut eindeutige Situation gegeben. Daß Deutschland sich angesichts des besonderen Tatbestandes ausnahmsweise zu einer Ausnahmeregelung für die Einschulung des laufenden Jahrganges bereit fand und durch Annahme des „Genfer Beschlusses" vom 12. März die Prüfung der Kinder durch den schweizerischen Sachverständigen Maurer zuließ, war weder eine Aufgabe seines Rechtes noch eine für die Zukunft verbindliche Interpretation seines Rechtes. Absatz 5 des Beschlusses erklärt selbst deutlich genug, daß „er die Bestimmungen der Konvention von 1922 in keiner Weise abändert". Überdies hat Stresemann selbst den Sinn des Beschlusses genau dahin qualifiziert, daß „der Beschluß die Rechtslage vollkommen offen läßt" . . . , daß der Grundsatz des Elternwillens auch in Zukunft gelten müsse" . . ., und „daß die deutsche Regierung den Beschluß nur annimmt, um einen Notstand in einer außergewöhnlichen und einmaligen Situation abzustellen" . . . . Die Abfassung des Beschlusses selber, der immer nur auf die oben erwähnte Untersuchung des Sommers 1926 Bezug nimmt (Absatz 1, Absatz 2 a), b) ff., Absatz 4) und seine Vereinbarungen selbst als „außergewöhnliche Maßnahme in einer tatsächlichen Lage" bezeichnet, beweist offen und sinnfällig, daß im März kein Mitglied des Rates daran dachte, den „Genfer Beschluß" als eine Umänderung des Rechtszustandes aufzufassen. Herr Zaleski selber proklamierte in der Aussprache mit erhobener Stimme, daß „es der polnischen Regierung fernliege, die Bestimmungen der Konvention" bestreiten zu wollen" . . .

*

Die Tatsachen beweisen, daß es zum mindesten dem schlesischen Wojwoden nicht ganz „so fern" liegt. Nach der durch den Beschluß erlaubten Überprüfung durch den Schweizer Maurer, die laut „Frankf. Ztg." etwa im Juli abgeschlossen war, galt dessen Mission (bis auf kleinere Nebendetails) selbstverständlich als erledigt Der „außergewöhnliche Notstand einer einmaligen Situation" war behoben. Von jetzt an gelten also — folgerte man richtig — weder die Bestimmungen der Konvention von 1922. Leider wurde diese Schlußfolgerung trotz ihrer einleuchtenden Selbstverständlichkeit polnischerseits nicht gezogen, sondern die gänzliche andere . . . . daß nämlich auch die Kinder des Schuljahres 1927—28 durch Beschluß der Schulbehörden auf ihre Minderheitszugehörigkeit geprüft werden müssen. Polen will also aus der freundlich bewilligten Ausnahme eine Regel machen. Es hat sich zu diesem Behufe an Herr Urrutia aus Columbien gewandt, der dieses polnische Ansinnen unter Berufung auf die ihm verliehene Schiedsrichterrolle (Ziffer 4 des Genfer Beschlusses), seltsamerweise auch billigte. Diese erstaunliche Verdrehung des Märzbeschlusses machte die Intervention Deutschlands notwendig — mit dem Effekt, daß in der Dezembersitzung des Rates der Kampf um das Recht der Eltern noch einmal aufflammen wird. Wir sparen uns eine Beschreibung der nachteiligen Wirkungen dieses neuen Konfliktes. Sie werden eintreten und Polen wird sie zu verantworten haben. Daß Deutschland — wie es in der Note Schuberts heißt — „bei nochmaligem Auftauchen der Schulfrage auf einer grundsätzlichen und endgültigen Entscheidung bestehen muß", war den Polen haarscharf bekannt. Weil sie daher durch ihre Taktik diese Entscheidung provozieren, dürfen sie sich nicht wundern, wenn Deutschland ihre Taktlosigkeiten mit festem Beharren auf Art. 75 und 131 der alten Konvention abfertigt und ein zweites Kompromiß wegen Unzuverlässigkeit des Partners rundweg ablehnen wird.

Der Fall Hölz.

vdz **Berlin**, 24. Nov. **(Tel)** Der Reichsbegnadigungs-Ausschuß wurde für nächsten Dienstag einberufen, um von der Regierung darüber Erklärungen entgegen zu nehmen, was zur weiteren Aufklärung des Falles Hölz bisher geschehen sei. Nach Entgegennahme dieser Informationen wird der Reichsbegnadigungsausschuß zu dem Fall Hölz selbst Stellung nehmen.

Eine Zentrumsinterpellation wegen der Aussperung in der Zigarrenindustrie.

b **Berlin**, 24. Nov. **(Tel.)** Die Zentrumspartei des Reichstages hat dem „Deutschen" zufolge, eine Interpellation eingebracht, in der sie die Regierung fragt, was sie anläßlich der durch die Zigarrenfabrikanten vorgenommenen Aussperrung von 120 000 Zigarrenarbeitern zu tun gedenkt.

Köln war nicht gemeint.

b **Köln**, 24. Nov. **(Tel.)** Die Stadt Köln verbreitet folgende Nachricht: „Nach der Bochumer Rede des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht hatten einige Zeitungen geschrieben, Schacht habe diese Ausführungen in erster Linie gegen die Stadt Köln gerichtet. Reichsbankpräsident Schacht hat auf Anfrage des Oberbürgermeisters Adenauer diesem mitgeteilt, daß er bei seinen Ausführungen an die Stadt Köln nicht gedacht, sondern die Städte im allgemeinen gemeint habe. Er hat den Oberbürgermeister ermächtigt von dieser seiner Erklärung öffentlich Gebrauch zu machen."

Fürst Alfred Windisch-Grätz gestorben.

w **Wien** 24. Nov. **(Tel)** Der ehemalige österreichische Ministerpräsident Alfred Fürst zu Windisch Grätz ist auf seiner Besitzung in Niederösterreich im Alter von 76 Jahren gestorben.

Die Einweihung der preußischen Gesandtschaft in München.

w **München**, 24. Nov. **(Tel.)** Anläßlich der Einweihung der Räume der preußischen Gesandtschaft veranstaltete heute die preußische Staatsregierung in engem Kreise ein Festessen, an dem u. a. der bayerische Ministerpräsident und sämtliche bayerischen Staatsminister teilnahmen. Der preußische Ministerpräsident Dr. Braun wies in seiner Ansprache darauf hin, daß die Frage der Beibehaltung der innerdeutschen Gesandtschaften nach der verfassungsrechtlichen Neugestaltung Deutschlands umstritten sei. Er mache auch kein Hehl daraus, daß er selbst grundsätzlich auf dem Standpunkte ihrer Entbehrlichkeit stehe. Wenn Preußen alle früheren Gesandtschaften bis auf die in München aufgelöst habe, so liege das daran, daß diese Gesandtschaft die besondere Aufgabe habe, das Verhältnis zwischen den beiden größten Ländern des Reiches immer enger zu gestalten und dazu beizutragen, die sog. Mainlinie vollends zu verwischen. Der Ministerpräsident kam dann auf das Problem der Verwaltungsreform zu sprechen und erklärte, die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit der heutigen verfassungsrechtlichen Struktur des Reiches sei mit der Zeit Allgemeingut aller im öffentlichen Leben stehenden Deutschen geworden. Strittig sei nur die Frage, in welcher Richtung sich die unerläßliche Aenderung bewegen solle. Der Vorwurf, der mitunter laut werde, Preußen strebe die Hegemonie im Reiche, die Verpreußung Deutschlands an, entbehre jeder Berechtigung. Ministerpräsident Dr. Held erwiderte, die bayerische Staatsregierung sehe in der preußischen Gesandtschaft den äußeren Ausdruck des föderativen Reichsgedankens, den die bayerische Staatsregierung aus tiefster Ueberzeugung stets gepflegt und betont habe. Wie auch das innerdeutsche Problem aufgefaßt und zu seiner Lösung geführt werden möge, in Bayern wolle man dem Deutschen Reiche seiner neuen Kraftentfaltung auf allen Gebieten dienen. Das sicherste Mittel hierzu sei die Wahrung der eigenen verfassungsmäßigen Rechte Bayerns.

Aus aller Welt.

Die Berufungsverhandlung gegen die Mitglieder des Volksbundes.

Das erstinstanzliche Urteil aufgehoben.

tu **Warschau**, 24. Nov. **(Tel.)** In der Berufungsverhandlung im Volksbundprozeß, die heute in Warschau vor dem Appellationsgericht stattfand, gab das Oberste Gericht dem Revisionsantrag der Angeklagten statt. Das Urteil der ersten Instanz wurde aufgehoben und ein neuerliches Verfahren durch die Gerichte angeordnet.

Aus der Stadt.

Münster, 25. November.

⚜ **Neuer Ehrendomherr** Der Bischof von Münster hat den Dechanten des Dekanats Groß-Duisburg, Prälat Cüppers, zum Ehrendomherrn an der Domkirche in Münster ernannt. Prälat Cüppers ist Pfarrer an der St. Josefskirche in Duisburg und steht im Alter von 64 Jahren. Er bekleidet sein Duisburger Pfarramt seit bald 20 Jahren.

Der Elisabeth Frauen- und Jungfrauen-Verein

hatte am Sonntag und Montag seine Mitglieder und Ehrenmitglieder zur Feier seines Patronatsfestes und zur Generalversammlung eingeladen. Überaus zahlreich waren sie der Einladung sowohl der kirchlichen wie zur weltlichen Feier gefolgt. Am Sonntag morgen vereinten sie sich im hohen Dom zum Festgottesdienst mit gemeinschaftlicher hl. Kommunion. Am Abend war in der Clemenskirche Festandacht mit Ansprache des hochw. Dompfarrers Domkapitulars Krapp. Beide kirchliche Veranstaltungen wurden verschönt durch Vorträge des Vereinsgesangchores. Am Montag folgte dann die gemütliche weltliche Feier im Saale des Gertrudenhofes. So zahlreich hatten sich zu dieser die Mitglieder eingefunden, daß der große Saal die Gäste nicht fassen konnte und auch die Nebenräume in Anspruch genommen werden mußten. Die Vorsitzende Frau Hilger entbot den Gästen herzlichen Willkommensgruß und begrüßte als Ehrengäste verschiedene Vertreter der Geistlichkeit. Sodann erstattete sie Bericht über die Vereinstätigkeit des letzten Jahres und gab den Kassenbericht. Im Anschluß daran hielt der Caritasdirektor Domvikar Holling einen warm empfundenen formvollendeten Vortrag über die Aufgaben der Jüngerinnen der hl. Elisabeth. In packenden Worten schilderte er ihnen den Geist ihrer hohen Patronin und forderte sie auf in ihrem Sinn zu arbeiten zum Wohle der Menschheit und Sonnenschein hinein zu tragen in das Dunkel so manchen armen Menschenlebens. Der geistl. Beirat des Vereins, Pfarrer Schütte, machte sich zum Sprecher der Versammlung als er im Namen aller dem Redner herzlich dankte für seine zu Herzen gehende Ausführungen. Zugleich sprach er Dank aus der so verdienten Leiterin des Vereins Frau Hilger, die mit vorbildlichem Eifer und seltenem Geschick den Verein zu so hoher Blüte geführt hat. Gemeinsam gesungene Lieder, die in humoristischer Weise die Vereinserlebnisse des letzten Jahres veranschaulichten, sowie vorzügliche Darbietungen der Jungfrauenkongregation und der Volksschülerinnen von Martini ließen bei Kaffee und Kuchen die Stunden im Fluge dahin gleiten. Zum Schluß machte Kaplan Vennebusch die Mitteilung, daß die Jungfrauenkongregation St. Mauritz in nächster Zeit das Stück „St. Elisabeth" zum Besten des Elisabethvereins aufzuführen gedenke und hat um regen Besuch zur Bereicherung der Vereinskasse. Die Vorsitzende schloß mit Worten des Dankes an alle Erschienenen und sprach die Hoffnung aus daß das heutige Beisammensein den Gemeinschaftsgeist der Vereinsmitglieder gestärkt und gehoben habe und daß alle in den kommenden Wintermonaten treu und eifrig wirken mögen zum Besten ihrer Schutzbefohlenen.

Aus den Provinzen.

⚜ **Handorf**, 24. Nov. (Verschiedenes) Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr besuchten gestern nachmittag die Westf. Provinzial-Feuersozietät Münster. In einem interessanten Vortrag und an Hand zahlreicher Lichtbilder und Modelle wurden ihnen die Gefahren elektrischer Starkstromanlagen vor Augen geführt, und es wurde ihnen gezeigt, wie man sich gegen diese und gegen Blitzgefahr schützen kann. Nach der Rückkehr mit dem Omnibus fanden sich die Mitglieder zu einem gemütlichen Abend, der alljährlich um diese Zeit stattfindet, im Gasthaus Bitter zusammen. — Die Generalversammlung des Spar- und Darlehnskassenvereins die ursprünglich Freitag, den 25. Nov stattfinden sollte, ist auf Dienstag den 29 Nov verlegt. — Am Sonntag, den 27. Nov. findet nachmittags nach der Andacht die diesjährige Generalversammlung des hiesigen Schützenvereins beim Gastwirt Vennemann statt. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um vollzähliges Erscheinen gebeten.

⚜ **Greven**, 24 Nov. (Verschiedenes.) Die Lehrerin Berta Scheele ist anstelle der verstorbenen Konrektorin Bünhove in den Lehrkörper der hiesigen katholischen Johannesschule eingetreten. — Die Täter des in der gestrigen Abendausgabe des M. A. aus Münster gemeldeten Raubüberfalles konnten noch in der der Tat folgenden Nacht in den Gebrüdern P. von hier ermittelt und das geraubte Fuhrwerk nebst Schinken usw von einem Oberlandjäger sichergestellt werden. — Ein Dieb, der in Kinderhaus eine Taschenuhr gestohlen hatte, konnte hier ermittelt und zur Anzeige gebracht werden.

⚜ **Reckenfeld-Hembergen**, 24. Nov. (Der kath. Gesellenverein Greven) wird sein diesjähriges in Greven mit großem Beifall schon mehrfach aufgeführtes Bühnenstück: „Wenn du noch eine Mutter hast . . " am Sonntag, den 4. Dezember, auch im hiesigen Reckenfelder Hof zur Aufführung bringen. Der Reinertrag ist zugunsten der hiesigen Franziskuskapelle bestimmt.

⚜ **Bork**, 24. Nov. (In der 36. Generalversammlung des Spar- und Darlehnskassenvereins) erstattete Rendant Siering einen umfassenden Geschäftsbericht von der Stabilisierung der Mark an bis zum heutigen Geschäftsstand der Kasse. Der Einlagenbestand betrug bereits am 31. Januar d. Js. 560 000 Mk.; er ist seitdem erheblich gestiegen, so daß bereits mehr als 60 Prozent der Einlagen des letzten Friedensjahres wieder erreicht sind. Der Direktor der Ländlichen Zentralkasse in Münster, Bankrat Cordes-Münster sprach über die geldliche Anspannung des Kapitalmarktes und zeichnete die augenblickliche Lage der Wirtschaft. Amtmann Dr. Hendrichs-Bork sang ein Lied auf die Sparsamkeit und Vereinfachung bei den öffentlichen Verwaltungen, Guts- und Ziegeleibesitzer Hugo Reygers schloß die 36. Generalversammlung mit einem befriedigenden Schlußwort.

⚜ **Lünen**, 24. Nov (Statistisches.) Nach der Personenstandsaufnahme vom 10. Oktober beträgt die Einwohnerzahl 24 573. Durch die im Frühjahre 1928 erfolgende Eingemeindung angrenzender Ortsteile von Derne (Oberbecker) wird die Stadt Lünen mehr als 30 000 zählen und kreisfrei werden. Es werden im Frühjahre dann auch wieder Stadtverordnetenwahlen stattfinden müssen.

✣ **Gladbeck**, 24. Nov. (Münsterländisches Gauturnfest.) Der Gauturnrat des Gaues Münsterland der Deutschen Turnerschaft faßte in seiner letzten Sitzung einstimmig den Beschluß, das Gauturnfest im nächsten Jahre in Gladbeck abzuhalten. Es ist das erste Mal, daß dieses Fest in Gladbeck stattfindet und die Möglichkeit dazu ist erst durch die Gladbecker Kampfbahn geschaffen worden. Als Termin für das Gaufest ist der 10. Juni festgesetzt worden An den turnerischen Vorführungen des Festes werden mehrere tausend Turner teilnehmen.

w **Essen**, 24. Nov. (Ein ungetreuer Postbeamter.) Das erweiterte Schöffengericht verurteilte den Postbediensteten Pollwald aus Gladbeck wegen Beraubung von Paketen und Briefen auf seinen Bestellgängen und wegen Unterschlagung von eingezogenen Radiogebühren in etwa 100 Fällen zu einem Jahr Gefängnis.

Vermischtes.

* **Vier Schwerverletzte bei einer Knallgasexplosion.** Berlin, 24. Nov. Wie die Abendblätter melden, ereignete sich heute in einer Feuerwerksfabrik in Rüdersdorf bei Berlin eine schwere Knallgasexplosion, bei der vier Arbeiter und Arbeiterinnen bedenkliche Verletzungen erlitten

* **Prinzessin Eitel Friedrich von Preußen wieder verheiratet.** Berlin, 24. Nov. Wie die Abendblätter melden, fand heute in Rastede bei Oldenburg die Vermählung der geschiedenen Gemahlin des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen mit Rittmeister a. D. Harald von Hedemann statt.

* **Erfolge einer deutschen Forschungsexpedition.** Bremen, 24. Nov. Nach einem Telegramm aus Chinesisch-Turkistan ist es der erst in April von Bremen abgegangenen Expedition unter Leitung von Dr. Trinkler-Bremen geglückt, das 5000 Meter hohe Dapsang-Plateau zwischen Karakorum und Kuen-Lun zu durchqueren und die Stadt Jarkand wohlbehalten zu erreichen. Hiermit ist der 1. Abschnitt der Forschungsreise beendet.

* **Bestätigtes Todesurteil.** w Leipzig, 24. Nov. Vom dritten Strafsenat des Reichsgerichtes wurde heute die Revision des Doppelmörders Strasser verworfen. Strasser war vom Schwurgericht Stade am 6. Juli d. Js. wegen Versicherungsbetruges verbunden mit Mord an seiner Frau und seinem Sohne zweimal zum Tode und zu den üblichen Nebenstrafen verurteilt worden.

* **Urteil im Spionageprozeß Wiese.** Leipzig, 23. Nov. Der Schriftsteller Wiese, zuletzt in Halle wohnhaft, wurde vom Reichsgericht wegen versuchter Spionage in mehreren Fällen zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt, von denen ein Jahr auf die erlittene Untersuchungshaft angerechnet wird. Die für die Auslieferung geheimzuhaltender Nachrichten erhaltenen 2250 Mark gelten als dem Reiche verfallen. Der Vertreter der Reichsanwaltschaft hatte drei Jahre Zuchthaus, Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht beantragt. Die Verhandlungen gegen Wiese, der angeklagt war, von 1924 bis 1926 in Zoppot, Halle, Berlin, Dessau und anderen Städten versucht zu haben, im Interesse der Landesverteidigung geheimzuhaltende Nachrichten einem Vertreter einer fremder Macht auszuliefern, sind unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt worden.

* **Zur Freilassung Edgars v. Bleichröders.** w Dresden, Die Freilassung Edgars v. Bleichröders erfolgte gegen eine Sicherheitssumme von 10 000 Mark. Das Verfahren gegen ihn wegen Beihilfe zur Kindesentführung nimmt seinen Fortgang. Die im Ausland befindliche Frau Herschel, die Schwester Bleichröders, hat mitteilen lassen, daß sie vor dem Untersuchungsrichter erscheinen wolle, wenn das Vormundschaftsgericht in Dresden über ihren Antrag, ihren dreijährigen Sohn bis zur endgültigen Auseinandersetzung in ihrer Obhut zu belassen, entschieden haben wird.

* **Wahnsinnstat.** Lauf a. d. Pegnitz, 24. Nov. Der Hilfsarbeiter Seiboldt versetzte seiner Ehefrau mehrere Beilhiebe in der Absicht, sie zu ermorden. Die schwerverletzte Frau stellte sich tot, worauf Seiboldt seine Schwiegermutter durch Aufhängen tötete. Der Mörder wurde der Gendarmerie übergeben. Er soll geisteskrank sein.

* **Zu den Tschewonzen-Fälschungen.** w München, 24. Nov. Der Berliner Untersuchungsrichter Krüger ist hier eingetroffen, um Nachforschungen in den mit den Tscherwonzen-Fälschungen im Zusammenhang stehenden Personenkreisen anzustellen. Gleichzeitig wurden die Ermittlungen auf Hamburg ausgedehnt.

* **Großfeuer auf der Insel Fehmarn.** Burg auf Fehmarn, 23. Nov. In Bannesdorf bei Burg auf der Insel Fehmarn wurde gestern nachmittag durch ein vermutlich infolge Kurzschluß entstandenes Großfeuer eine Scheune, ein Wohnhaus und der hölzerne Turm der Bannesdorfer Kirche eingeäschert. Flugfeuer bedrohte den ganzen Ort. An der Brandstätte arbeiteten sämtliche Feuerwehren der Insel. Der angerichtete Schaden ist groß.

* **Ein deutscher in Seenot befindlicher Dampfer gerettet.** w London, 24 Nov. Der deutsche Dampfer Wolf aus Glückstadt, der infolge Kohlenmangels etwa eine Woche lang auf der Nordsee herumtrieb wurde gestern nacht im hilflosen Zustande von einem Schleppet angetroffen und in den Kanye geschleppt. Das Schiff hatte kein Trinkwasser mehr.

Lohnbewegung.

Beilegung des Streiks in der saarländischen Schwerindustrie.

w **Saarbrücken**, 24 Nov. **(Tel.)** Die Regierungskommission hat den Vertretern der Arbeitnehmerorganisationen heute mitgeteilt, daß es ihr gelungen sei, die Arbeitgeber zur Annahme des Schiedsspruches zu bewegen. Da der Streik von den Organisationen nur die Durchführung des Schiedsspruchs zum Ziel hatte, so fällt mit seiner Annahme durch die Arbeitgeber der Grund zur Fortführung des Streiks fort und die Organisationen haben ihren Mitgliedern die Aufnahme der Arbeit empfohlen. Dieser Entschluß kann um so leichter ausgeführt werden, als Maßregelungen wegen des Streiks seitens der Arbeitgeber nicht erfolgen werden.

w **Saarbrücken**, 24. Nov. **(Tel.)** Die drei Metallarbeiterverbände haben einstimmig beschlossen, die Arbeit in den saarländischen Hüttenwerken sofort wieder aufzunehmen.

Luftfahrt.

Unfall des Flugzeuges D 1230.

w **London**, 24. Nov. **(Tel)** Nach einer bei Lloyds eingegangenen Nachricht aus Horta (Azoren) ist bei einem heute unternommenen Startversuch der linke Motor des Flugzeuges D 1230 beschädigt worden und ein Propellerflügel gebrochen.

Schach.

Ein neuer Sieg Aljechins.

Berlin, 24. Nov. Nach Abendblättermeldungen aus Newyork hat Aljechin im Schachweltmeisterschaftskampf in Buenos Aires die 32. Partie nach 68 Zügen gewonnen. Der Stand des Turniers ist jetzt für Aljechin 5 : 3. Ein weiterer Sieg würde ihm den Weltmeistertitel eintragen.

Briefkasten.

B. S. Waschen Sie das Gesicht allabendlich mit heißem Wasser und Schwefelseife oder mit Hebras Seifenspiritus und trocknen Sie es mit einem Frottierhandtuch krä